



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0056.1 vom 26.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	23.05.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Wallanlagen

hier: Vorstellung des Entwurfes zum Standort B und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Entwurf für den Standort B wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse zur Auswahl der Materialien zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung und die Ausschreibung gemeinsam mit dem Büro Lohaus+Carl, Hannover durchzuführen.

Sachdarstellung:

Nach umfangreichen Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie Anliegern zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Wallanlage in diesem Bereich wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 06.03.2017 drei Entwurfsvarianten für den Standort B vorgestellt. Mit den Anregungen aus der Sitzung und den Beteiligungsterminen ist nun von dem Büro Lohaus+Carl ein Entwurf erarbeitet worden, der in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 23.05.2017 von Vertretern des Büros vorgestellt wurde.

In der Sitzung sind verschiedene Ausführungsvarianten, die sich überwiegend mit der Auswahl der Materialien beschäftigen, angeregt und vorgestellt worden.

Unabhängig von den Varianten zur Auswahl der Materialien sollen für die Bastionsmauer die vorhandenen Sandsteinquader wieder verwendet werden. Der „untere“ Weg entlang der Fassade des Modehauses Huesmann soll in Asphalt mit Splittabstreue hergestellt werden.

Variante 1:

Einbau eines Betonsteinpflasters auf der Bastion, auf der Wallpromenade und der Rampe. Verwendung von Betonblocksteinstufen für die Treppenanlage entlang Haus Schwarbeck. Einfassung der Rampe mit einer Mauer aus Sandsteinquadern.

Kosten ca. 430.000,-- € zzgl. 64.500,-- € Nebenkosten = 494.500,-- €

Variante 2:

Wie Variante 1 jedoch Verzicht auf die äußere Sandsteinmauer entlang der Rampe.

Kosten ca. 385.000,-- € zzgl. 57.750,-- € Nebenkosten = 442.750,-- €

Variante 3:

Einbau eines Klinkers auf der Bastion, auf der Wallpromenade und der Rampe. Verwendung von Sandsteinstufen entlang Haus Schwarbeck.

Verzicht auf die äußere Sandsteinmauer entlang der Rampe (siehe auch Variante 2).

Kosten ca. 410.000,-- € zzgl. 61.500,-- € Nebenkosten = 471.500,-- €

Verschiedene Muster werden in der Sitzung vorgestellt.

Umweltrelevanz:

Durch die Optimierung und Aufwertung der durchgängigen Grünanlage kann der Charakter dieser Anlage herausgestellt werden. Positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima werden erwartet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Das Landschaftsarchitekturbüro nennt in einer ersten Berechnung (gem. DIN 276-1) Kosten in Höhe von ca. 385.000,-- bis 430.000,-- € je nach Materialwahl für die Gesamtmaßnahme. Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von ca. 15 %, sodass sich die Gesamtkosten in den Varianten auf 442.750,-- bis 494.500,-- € belaufen.

Demgegenüber stehen Städtebaufördermittel in Höhe von 377.500,- € zuwendungsfähige Kosten, die sich aus zwei Zuwendungsbescheiden zusammensetzen und nach Absprache mit der Bezirksregierung für die Realisierung des Standortes B eingesetzt werden dürfen:

Zuwendungsbescheid 06/19/13 vom 12.12.2013

- 50.000,- € zuwendungsfähige Ausgaben Kinderspielplatz Weinerstraße
- 22.500,- € zuwendungsfähige Ausgaben Umwidmung nicht (vollständig) durchgeführter Teilmaßnahmen (7.500,- € Fußweg Nordwall; 15.000,- € Einsparungen Quartiersmanagement)

Zuwendungsbescheid 06/01/15 vom 29.07.2015

- 305.000,- € zuwendungsfähige Ausgaben Spiel- und Bewegungsangebot (270.000,- € ehem. Klettergarten und 35.000,- € Spielräume Südwall)

Demnach stehen für die Realisierung des Standortes B aus beiden Förderbescheiden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 377.500,- € zur Verfügung.

Für die Realisierung des Standortes A stehen aus beiden Förderbescheiden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 135.500,- € zur Verfügung. (Siehe auch anliegende Liste)

Im Haushalt der Stadt sind darüber hinausgehende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der

Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten